

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 2/14 vom 11.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

längst ist auch das zweite Quartal des Jahres 2014 abgelaufen und die in diesem Jahr sehr späten Sommerferien in Rheinland-Pfalz werden bald beginnen. Höchste Zeit also, die Aktivitäten der Vereinigung im abgelaufenen Quartal Revue passieren zu lassen und Sie auf bevorstehende Aktivitäten und Ereignisse im Verbandsleben hinzuweisen:

1. Wie im letzten Rundschreiben angekündigt, haben wir das mit Ihrer Hilfe erstellte **Positionspapier der VVR zur Reform der richterlichen Mitbestimmungsrechte in Rheinland-Pfalz** noch vor Ostern dem Minister der Justiz und für Verbraucherschutz sowie den rechtspolitischen Sprechern der drei Landtagsfraktionen als Diskussionsbeitrag für die anstehende Novellierung des Landesrichtergesetzes übersandt. Zuvor hatten wir den Landesverbänden des Deutschen Richterbundes und der Neuen Richtervereinigung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während eine Reaktion der NRV bisher ausblieb, hat der Deutsche Richterbund über seinen Landesvorsitzenden Edinger – nach Beteiligung von Präsidium und Vorstand – in einer ersten Stellungnahme sehr positiv reagiert: Der Landesverband des DRB unterstützt unsere Reformvorschläge – vorbehaltlich einer abschließenden Stellungnahme und bei unterschiedlichen Lösungsansätzen in dem einen oder anderen Detail – grundsätzlich; zugleich richtete Herr Edinger mir den Dank seiner Kolleginnen und Kollegen für die Erarbeitung des "umfassenden und sehr bemerkenswerten Positionspapiers" an alle, die daran mitgewirkt haben, aus, was ich hiermit gern weitergebe. Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (MJV) hat ebenfalls inzwischen reagiert: Mit Schreiben vom 15. Mai 2014 hat das zuständige Referat des MJV eine **Praxisanhörung zum Positionspapier der VVR** eingeleitet und u.a. die Präsidenten der Landesobergerichte, die Vorsitzenden der Präsidial- und Haupttrichterräte aller Gerichtsbarkeiten, die Vorsitzenden der Richterverbände und weitere Funktionsträger gebeten, vorrangig zu den von uns vorgeschlagenen Änderungen der Regelungssystematik des Landesrichtergesetzes Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Praxisanhörung liegen uns noch nicht vor; ich werde Sie darüber sobald wie möglich informieren.

2. Mitte Juni 2014 hat der Ministerrat den **Referentenentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** beschlossen, der im Wesentlichen die schrittweise **Anhebung der Pensionsaltersgrenzen** für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter im Landesdienst enthält. Danach sollen die Pensionsaltersgrenzen – wie seit langem angekündigt – ab dem Jahre 2016 stufenweise auf 67 Jahre heraufgesetzt werden, beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1951, und zwar in Einmonatsschritten für die Geburtsjahrgänge 1951 bis 1954 und in Zweimonatsschritten ab dem Geburtsjahrgang 1955, so dass ab dem Geburtsjahrgang 1964 eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren gelten wird. Die entsprechende Änderung des Landesrichtergesetzes ist in Art. 8 des Gesetzesentwurfs enthalten, der bei Interesse bei mir als elektronisches Dokument angefordert werden kann. Mit dem Beschluss des Ministerrates wurde zugleich das Anhörungsverfahren mit Beteiligung von Verbänden eingeleitet. Auf meine Nachfrage hin hat das zuständige Referat des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur inzwischen auch der VVR den Gesetzesentwurf unter Hinweis auf die bis zum 8. August 2014 bestehende Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. Die eingehenden schriftlichen Stellungnahmen sollen am 16. September 2014 im Ministerium erörtert werden. Ich werde Sie über den Fortgang unterrichten.

3. Am 6. Oktober 2014 wird die vierjährige Amtszeit der Richtervertretungen (Präsidialrat, Haupttrichterrat und örtliche Richterräte) ablaufen, so dass in diesem Herbst die turnusmäßige **Neuwahl der Richtervertretungen** ansteht. Der Haupttrichterrat wird in diesen Tagen den Hauptwahlvorstand für die Wahl des Haupttrichterrates und des Präsidialrates in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestellen. Dieser wird sodann das erforderliche Wahlausschreiben erlassen, in dem auch auf das Recht der Berufsverbände der Richterinnen und Richter gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 LRiG, Wahlvorschläge zur Wahl des Präsidialrates und des Haupttrichterrates zu machen, hingewiesen werden wird. Die VVR beabsichtigt auch diesmal, Ihnen entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten. Ich möchte Sie herzlich bitten, unsere Wahlvorschläge, über die Sie alsbald nach deren Einreichung informiert werden, mit Ihren Stimmen zu unterstützen.

4. Mit Schreiben vom 31. März 2014 hat Herr Justizminister Hartloff u.a. den Richterverbänden das **Personalentwicklungskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften (PEK)** in der Endfassung übermittelt, bei dessen Erarbeitung auch viele Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit mitgewirkt hatten. Das umfangreiche Konzept ist auch Ihnen inzwischen zur Kenntnis gegeben worden. Zugleich hat Herr Justizminister Hartloff angekündigt, dass eine Weiterentwicklung des PEK unverzüglich in Angriff genommen werden solle. Mit Schreiben vom 11. April 2014 hat Herr Präsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. Brocker

der VVR Gelegenheit zur Stellungnahme zu den vom Ministerium in einer Übersicht aufgeführten Themenschwerpunkten für eine Weiterentwicklung des PEK gegeben. Mit Schreiben vom 23. Mai 2014 hat die VVR diese Gelegenheit wahrgenommen und neben dem Hinweis auf einzelne Defizite des bisherigen Textes (keine Befassung mit der Bedeutung der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsgremien; keine Berücksichtigung der Fachgerichtsbarkeiten an einigen Stellen), die bei einer Überarbeitung ausgeräumt werden sollten, insbesondere ausgeführt, dass aus unserer Sicht vor allem der Themenkomplex "Demografische Entwicklung" mit den Unterpunkten "Altersstrukturanalyse/langfristige Personalplanung/Nachwuchsgewinnung" gerade für die Verwaltungsgerichtsbarkeit – vor dem Hintergrund unserer sehr ungünstigen Altersstruktur – von besonderer Bedeutung ist und daher einen Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung des PEK bilden sollte.

5. Am 15. und 16. Mai 2014 fand in Schwerin der **7. kleine Verwaltungsgerichtstag** statt, an dem aus unserem Landesverband leider nur Herr ROVG Steinkühler und ich teilgenommen haben. Thema der Referate war das Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht, das auch aus aktuellem Anlass ("Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer", Kriegs- und Bürgerkriegsfolgen im nahen und mittleren Osten) aufgegriffen und aus ganz unterschiedlichen Perspektiven (aus verwaltungs- und europarechtlicher wie auch aus verwaltungspraktischer und kirchlicher Sicht) beleuchtet wurde. Die mit etwa 85 Teilnehmern gut besuchte Tagung hatte auch ein interessantes Rahmenprogramm – u.a. mit einer Führung durch sonst nicht für Besucher zugängliche Teile des Schweriner Schlosses, das auch Sitz des Landtags ist – zu bieten; das gute Wetter und die schöne Stadt Schwerin mit ihrer reizvollen Umgebung trugen zu einer insgesamt sehr gelungenen Veranstaltung bei. Wie erwartet wurde am Rande der Schweriner Tagung vom Vorstand des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag beschlossen, dass der nächste und **8. kleine Verwaltungsgerichtstag** im nächsten Jahr in **Koblenz** stattfinden soll. Inzwischen wurde der Termin auf den **21. und 22. Mai 2015** festgelegt, also auf Donnerstag und Freitag vor dem Pfingstwochenende. In Absprache mit Herrn PräsOVG Dr. Brocker wird das VG Koblenz als örtlicher Veranstalter fungieren; die organisatorischen Vorbereitungen haben dort bereits begonnen. Das Tagungsprogramm wird der Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag voraussichtlich im Laufe des Herbstes 2014 festlegen.
6. Am 27. Mai 2014 fand auf Einladung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz des Deutschen Richterbundes im Erbacher Hof in Mainz eine **Podiumsdiskussion** zum Thema "**Quo vadis Rechtsstaat? Die Justiz in Zeiten der Schuldenbremse**" statt, an der ich in meiner Eigenschaft als VVR-Vorsitzender als

Ehregast teilgenommen habe. Die Veranstaltung war mit gut 200 Teilnehmern vorwiegend aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit, aber auch aus den anderen Gerichtsbarkeiten sowie mit Zuhörern aus Presse und Politik gut besucht. Auf dem Podium diskutierten unter der Leitung des Landesvorsitzenden Thomas Edinger der Bundesvorsitzende des Deutschen Richterbundes, Christoph Frank, Justizminister Jochen Hartloff, Prof. Dr. Fabian Wittreck von der Universität Münster und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Koblenz, Justizrat Gerhard Leverkinck. Neben der von der Richterschaft wohl überwiegend als nicht mehr amtsangemessen angesehenen Richterbesoldung und der von ihr vielfach vermissten angemessenen Wertschätzung der Justiz durch Regierung, Gesetzgeber und Öffentlichkeit standen spezifische Struktur- und Belastungsprobleme der ordentlichen Gerichtsbarkeit als Folge dortiger Stelleneinsparungen im Mittelpunkt der unter lebhafter Beteiligung des Publikums geführten Diskussion. Dabei erneuerte Justizminister Hartloff das kürzlich gemachte Versprechen der Ministerpräsidentin, in Abkehr von der 5 x 1%-Deckelung der "Anpassung" der Beamten- und Richtergehälter sich ab 2015 wieder an der bis dahin neu zu vereinbarenden Erhöhung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des Landes zu orientieren, ohne sich insoweit aber näher festzulegen.

7. Noch einmal erinnern möchte ich an den bereits im letzten Rundschreiben bekanntgegebenen **Termin der nächsten ordentlichen VVR-Mitgliederversammlung**, die am **16. Oktober 2014 im Stadtratssitzungssaal der Stadt Speyer** stattfinden wird. Die Vorbereitungen sind bereits weitgehend abgeschlossen. Die Einladung mit ausführlicher Programmübersicht werden Sie mit dem nächsten Rundschreiben voraussichtlich Anfang September erhalten. Da in diesem Jahr auch die turnusmäßige Neuwahl des Vorstands auf dem Programm stehen wird, bitte ich nochmals, sich den Termin vorzumerken und nach Möglichkeit frei zu halten.

Allen, die die bevorstehende Ferienzeit für einen Urlaub nutzen, wünsche ich gute Erholung, und allen, die in dieser Zeit an ihren Arbeitsplätzen die Stellung halten müssen, eine erträgliche Arbeitsbelastung.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler